

<b>Projekt</b>	Externer Gewässerschutzbeauftragter
<b>Auftraggeber</b>	Regierung von Schwaben, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Ebersberg, AT&S etc.
<b>Zeitraum</b>	seit 1995

## Projektbeschreibung

Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Galvanikbetriebe, Sickerwasserbehandlungsanlagen etc.), die am Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 21 a verpflichtet einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen. Außerdem kann die Behörde auch bei geringen Einleitmengen diese Forderung aufstellen, dies ist in der Regel bei Sickerwasserbehandlungsanlagen der Fall.

Die **AU Consult GmbH** beschäftigt mehrere Mitarbeiter, die die erforderliche Qualifikation aufweisen und ist bereits von mehreren Auftraggebern als beauftragter Dritter zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt worden.

Die **AU Consult GmbH** benennt dabei eine befähigte Person und erbringt die unter WHG § 21 b erforderlichen Aufgaben.

Derzeit ist die **AU Consult GmbH** bei folgenden Anlagen als externer Gewässerschutzbeauftragter bestellt:

- Erfassungs- und Reinigungsanlage für arsenbelastetes Grundwasser der HMD Gallenbach
- Sickerwasserbehandlungsanlage der HMD Gallenbach
- Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie „Schwaiganger“
- Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie „An der Schafweide“